



Drucksachen-Nr. 2395/2020-2025
Datum: 10.09.2021

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Bau einer Reithalle an der Brockhagener Straße 285
Anfrage vom 10.09.2021, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Text der Anfrage:

Auf einer über 30.000 m² großen Fläche an der Brockhagener Straße 285 wird eine Reithalle samt zugehöriger Anlagen (Bergehalle, Longierhalle, Bewegungshalle mit Aufenthaltsräumen, Büro + Pferdestall) im LSG gebaut. Diesem Vorgehen hat der Naturschutzbeirat unter den „Kleinen Fällen“ als „Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes“ zugestimmt – unter dem Vorbehalt der vollständigen Kompensation.

Ausnahmen, um überhaupt im Landschaftsschutzgebiet bauen zu dürfen, können nur mit der Privilegierung landwirtschaftlicher Betriebe begründet werden und müssen als solche zwingend dem Betriebszweck dienen. Dieser ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich.

Zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 21.09.2021 bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Auf welcher Rechtsgrundlage ist die Baugenehmigung für die Reithalle samt zugehöriger Anlagen erteilt worden?

Zusatzfragen:

- 1. Sollte die Baugenehmigung gemäß § 35, Abs. 1 BauGB (landwirtschaftlichen Privilegierung) erteilt worden sein: Inwiefern dient die Reithalle dem landwirtschaftlichen Erwerbszweck des dortigen landwirtschaftlichen Betriebes?**
- 2. Welche Kompensationsmaßnahmen sind für das Bauvorhaben vorgesehen, bzw. inwieweit wurden diese mit dem Naturschutzbeirat abgestimmt?**

Unterschrift:

gez. Kloss